



Grüngut-Tourenplan 2026

Bereitstellen ab 7.00 Uhr am Abfuhrtag

Innerhalb Feuerschaugemeinde

Appenzell Dorf		Mit Quartier Mettlen (Güetlistr., Rässebgüetli, Lehnstr., Lehn mattstr.) Forren					
April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.
10.	1. 22.	12. 26.	17.	7. 28.	11.	2. 16.	6.

Ausserhalb Feuerschaugebiet

Bezirk Appenzell		Meistersrüte, Mendle					
Bezirk Schwende-Rüte		Weissbad bis Loosböhl, Schwende, Imm, Steinegg, Eggerstanden					
Bezirk Schlatt-Haslen		Haslen					
Bezirk Gonten		Gontenbad, Gonten bis Mühleggli					
April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.
17.	8. 29.	19.	3. 24.	14.	4. 18.	9. 23.	13.

Folgende Gebiete werden **nur nach telefonischer Voranmeldung** beim Unternehmer bedient:

Bezirk Appenzell	Kau, Weesenstrasse
Bezirk Schwende-Rüte	Bachers, Brülisau, Sonnenhalb, Wasserauen
Bezirk Schlatt-Haslen	Schlatt
Bezirk Gonten	Jakobsbad

Verantwortlicher Unternehmer der Grüngutsammlung

THOMA Entsorgung & Recycling AG
Florian Thoma
Tel. 079 819 91 89

Weitere Auskünfte

Bau- und Umweltdepartement
Amt für Umwelt
Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
Tel. 071 788 93 41

Regelung 2026

Grüngutverwertung im inneren Landesteil

Abfall-Leitbild

Priorität hat die dezentrale Kompostierung vor Ort. Das heisst, der natürliche Kreislauf wird im „eigenen Garten“ geschlossen. Dies ist die zweckmässigste und wirtschaftlichste Lösung. Kann nicht selbst kompostiert werden, steht die Grüngutsammlung durch ein privates Unternehmen zur Verfügung. Diese Entsorgung ist kostenpflichtig.

Ökohof (01. April – 29. November 2026)

Grüngut kann während der Öffnungszeiten neben dem Ökohof kostenpflichtig entsorgt werden. Die Öffnungszeiten sind:

Montag	13.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch	13.30 – 17.30 Uhr
Samstag	08.00 – 16.00 Uhr

Die Grünguttour / -sammlung

Die Grüngutsammlungen finden gemäss detailliertem Tourenplan (siehe Rückseite) von April bis November statt.

Bereitstellung Grüngut

Das Grüngut ist in offenen Behältern bis max. 120l abzufüllen; Stauden sind **gebündelt** bereitzustellen. Behälter bis 120l und Bündel sind wie Kehricht an den Strassenrand zu stellen. Der Strassenverkehr darf nicht gestört werden! Zu den Grüngutabfällen zählen: **alle kompostierbaren Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub und Stauden.**

Achtung

Grüngut, welches mit zu wenigen oder gar keinen Grüngutmarken (grün) versehen ist, sowie Stauden, welche nicht gebündelt bereitgestellt sind, werden nicht mitgenommen!

Entsorgungs-Gebühren

Für die Finanzierung der Grüngutentsorgung gilt das Verursacherprinzip (analog zum Kehricht). Die Preise sind volumenabhängig. Verkaufsstellen der Grüngutmarken finden Sie auf der Abfallinfo unten rechts im blauen Feld.

Volumen max. 25 kg	Anzahl Marken	Preise
60 Liter	2 Stk.	Fr. 3.20
120 Liter	3 Stk.	Fr. 4.80
240 Liter	4 Stk.	Fr. 6.40
Bündel kleiner als 150 x 50 x 50 cm	2 Stk.	Fr. 3.20
Bündel grösser als 150 x 50 x 50 cm	4 Stk.	Fr. 6.40

Bitte beachten Sie zur Erleichterung des Abfuhrdienstes folgende Punkte:

- **Bereitstellung im zweirädrigen Grüncontainer wird bevorzugt** (Darstellung unten)
 - 140l 3 Marken
 - 240l 4 Marken
- Säcke lassen sich schlecht entleeren und werden häufig beschädigt.
- Ränder von oben verjüngten Fässern müssen entfernt werden.
- Gebinde ab 50 Liter mit zwei Griffen.
- Maximalgewicht pro Sack oder Bündel 25kg.
- Grüngut ist am selben Ort wie der Hauskehricht bereitzustellen.
- Grüngut ab 7:00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen.

